



Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V.

. März 2020

Absagen von Volksfesten und Märkten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Absagen von Volksfesten und Märkten verursachen erhebliche Einnahmeausfälle, die je nach Dauer existenzbedrohende Ausmaße annehmen können. Insbesondere den Schaustellern entgehen vielfach die ersten Einnahmen nach der Winterpause.

Bund, Länder und Kommunen können durch entlastende Maßnahmen die Folgen zumindest abmildern. Der BSM bittet, gesetzliche und administrative Erleichterungen auf folgenden Gebieten zu schaffen.

Stärkung der Unternehmensliquidität

- Erlass/Stundung von Steuerforderungen
- Stundung von Steuervorauszahlungen
- Verzicht auf Platzgeldvorauszahlungen

Gefahrenabwehr

- Klare, nachvollziehbare und einheitliche Kriterien für Verbote schaffen. Es reicht nicht aus, wie der Bundesgesundheitsminister einfach die Zahl 1.000 Besucher/Teilnehmer als Grenzwert festzulegen, ohne zeitliche und räumliche Bezugswerte anzugeben.
- Einzelfallbezogene Überprüfung der Veranstaltungsverbote in kurzen Intervallen
- Einheitliche Ansprechpartner in den Ländern benennen, die über Verbote entscheiden

Direkte Hilfen

- Ersatz/Zuschuss für Lohnfortzahlung an Mitarbeiter, wie zum Beispiel Kurzarbeitergeld ermöglichen
- Aussetzen von Kreditforderungen
- Investitionshilfen
- Übernahme/Bezuschuss von Platzgeldern

Bestehende Förderprogramme können nach unserer Kenntnis von Reisegewerbetreibenden bisher nicht oder nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen werden.

Langwierige und bürokratische Antrags- und Entscheidungswege sowie hohe Zugangsvoraussetzungen sind in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung nicht tragbar. Es besteht eine erhebliche sachliche und zeitliche Dringlichkeit für schnelle Hilfsmaßnahmen, Festlegung der Zuständigkeiten und Koordination der Programme.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Thal Präsident Werner Hammerschmidt Hauptgeschäftsführer

Wen In